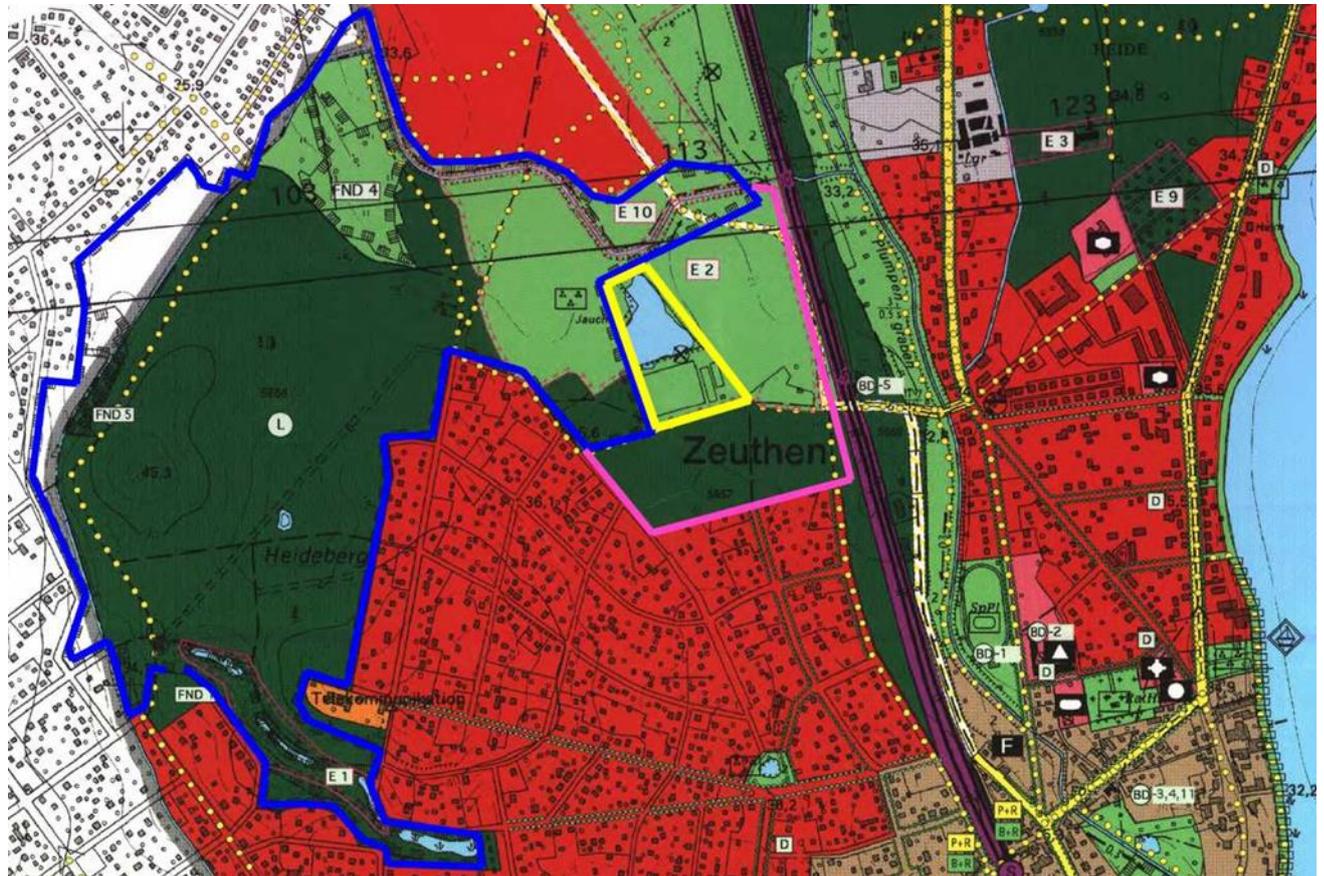


Anlage zu BV-064/2022
Karte und Informationen zu Landschaftsschutzgebieten

Karte



- blau: Gebietsvorschlag laut Flächennutzungsplan 2000
- rosa: potentielle Erweiterungsfläche LSG
- gelb: potentielle Ausgleichsfläche für Bebauung Zeuthener Winkel

Hinweise und Fakten zur Schutzkategorie "Landschaftsschutzgebiet" (LSG)

- ist eine niedragschwellige Schutzkategorie (nicht zu verwechseln mit dem Naturschutzgebiet (NSG), die dem Naturschutz stets Vorrang gibt und deutliche strengere Verbote/Nutzungsuntersagungen enthält
- ist ein rechtlich festgesetztes Gebiet, welches der Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft, der Erhaltung des Naturhaushaltes sowie dem Schutz oder der Pflege von Landschaften, dem Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes oder ihrer Bedeutung für eine naturnahe Erholung dienen. Es kann auch den Schutz von Lebensstätten und Lebensräumen wild lebender Tier- und Pflanzenarten umfassen.
- Die dazugehörige Verordnung enthält Verbote und Genehmigungsvorbehalte, die den Landschaftsraum vor Schädigungen - beispielsweise durch Baumaßnahmen oder Infrastrukturmaßnahmen - schützt. Die Landnutzung in der bisherigen Form bleibt möglich.
- In Brandenburg gibt es 110 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt 1.004.482 ha - dies entspricht etwa 34% der Landesfläche